

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Staatsarchiv

17. August 2016

**ARCHIVGUT**

**Altes Archiv**

---

Das Alte Archiv besteht aus den Unterlagen der Rechtsvorgänger des Kantons auf seinem Territorium. Bis 1798/99 wurde das Kantonsgebiet als Untertanenland einerseits von einem bzw. von mehreren eidgenössischen Ständen und andererseits von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg i. Br. aus regiert. Das Schriftgut der in diesen unterschiedlichen Hoheitsgebieten angesiedelten geistlichen Institutionen, die vor oder nach der Kantonsgründung von 1803 säkularisiert worden sind, und die Archive der weltlichen Herrschaften sind bis zu ihrer Aufhebung als Sonderbestände im Alten Archiv ausgewiesen. Damit umfasst das Alte Archiv Unterlagen bis 1876 und nicht nur bis 1798 oder 1803. Das wegen der speziellen Anforderungen an die Lagerung ausgesonderte Urkundenarchiv und das alte Planarchiv sind Bestände des Alten Archivs. Sie sind in einzelne Fonds gegliedert wie das Aktenarchiv. Für das Helvetische und Neue Archiv gibt es keine spezielle Urkundenabteilung mehr.

Für die Überlieferungsgeschichte des Alten Archivs hatte das Archiv der Finanzdirektion eine zentrale Bedeutung. Da die Ablösung der Feudallasten aus dem Ancien Régime, trotz programmatischen Erklärungen in der kurzen Zeit der Helvetik, sich im Aargau bis zur Mitte des 19. Jh. hin zog und die Schuldverschreibungen weiterhin ein Finanzierungsmittel blieben, wurden die diesbezüglichen Rechtstitel vom jungen Staat Aargau gleich 1803 aus den eigenen Bezirksarchiven und aus denjenigen der Rechtsvorgänger im In- und Ausland energisch eingefordert. Diese Rechtsgrundlagen gelangten alle ins Finanzarchiv und wurden nach der Auswertung entweder in die Bezirksarchive zurück speditiert oder einbehalten. Durch Beschluss des Grossen Rats wurden die Gültenprotokolle, Waisen- und Vogtprotokolle 1817 vom Finanzarchiv wieder an die Bezirksgerichte ausgeliefert, die sie an die einzelnen Gemeinden weiter zu leiten hatten. Es ist erstaunlich, dass bei diesen zahlreichen, über 50 Jahre dauernden Transporten in Obst- und Kartoffelsäcken oder Kisten kaum Verluste entstanden sind. Das Finanzarchiv war auch Parkplatz für Bestände bei Platznot im Staatsarchiv, so etwa für die bischöflich-konstanzer Akten oder 1865 für die Ablieferung der Bezirksverwaltung Aarau mit Unterlagen des Oberamtes Biberstein.

Die Tätigkeit der Archivare im 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. im Alten Archiv galt zunächst der Sicherung und Einholung der Bestände als solchen, sodann der Regestierung der Urkunden von ungefähr 12'000 Stück. Erst 1929 mit Amtsantritt von Staatsarchivar Hektor Ammann begann Walther Merz, aargauischer Oberrichter 1900-1930, das Ordnen und Verzeichnen der Bestände im Alten Archiv unter fast durchgehender Wahrung des damals archivisch modernen Provenienzprinzips. Das «Glück der späten Geburt» des Ordners von Büchern und Akten im Alten Archiv kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Denn damit widerspiegeln die Bestände im Staatsarchiv aufs Eindrücklichste die komplexen Herrschaftsverhältnisse im Raume Aargau und die sich überlagernden und überschneidenden Herrschaftsrechte an einzelnen Orten seit dem 12. Jh.

Merz hatte sich schon von jung auf als Gymnasiast, Jurist und Oberrichter intime Kenntnisse des gesamten Urkunden- und Aktenbestandes im Staatsarchiv erworben, und er verwendete sie u. a. in den bis heute grundlegenden Werken über «Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau» 1905-1929, in der Publikation aargauischer Rechtsquellen, in Urkundeneditionen und beim Inventarisieren von Stadtarchiven. Bis auf drei Ausnahmen sind sämtliche 42 Urkundensfonds des Staatsarchivs von Merz in Kuverts eingefüllt und beschriftet worden, und er kontrollierte bzw. korrigierte die früher erstellten Urkundenregesten. In den Jahren 1929-1933 holte er zu den schon im Archiv vorhandenen Beständen systematisch Unterlagen ein: aus der Zentralverwaltung, insbesondere aus dem Finanzarchiv, aus dem Obergericht, den Bezirks-ämtern und Bezirksgerichten.

Er erhob auch Handschriften aus der Kantonsbibliothek, die den Charakter von Geschäftsschriftgut und nicht Bibliotheksgut haben. Weitere Dokumente entnahm er dem Handschriftendepot der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und fügte Handschriften aus eigenem Besitz bei.

Gleichzeitig startete Ammann eine gross angelegte Austausch- und Auslieferungsaktion mit schweizerischen und deutschen Staatsarchiven, insbesondere mit Bern, Baselland, Luzern, Zürich und dem Generallandesarchiv Karlsruhe für die Fonds Grafschaft Baden, Freie Ämter, Klingnau-Wislikofen mit Sion, Leuggern und Fricktal.

Merz verzeichnete die so eingesammelten Bücher und Akten in vier Hauptgruppen gemäss der Aufteilung der Hoheitsrechte über den Aargau, wie sie seit der Eroberung 1415 bestanden hat, unter Beibehaltung der jeweiligen Verwaltungsstruktur: 1. Bernischer Aargau, 2. Grafschaft Baden mit dem Tagsatzungsarchiv, 3. Obere und Untere Freie Ämter mit Kelleramt, 4. Vorderösterreichisches Fricktal. Die demselben Hoheitsinhaber unterstellten adeligen Herrschaften, die mehr oder weniger autonomen Städte und die geistlichen Körperschaften mit ihrem genuinen Schriftgut sind als eigene Fonds in diesen vier Hauptgruppen ausgewiesen. Die alphabetische Reihung der einzelnen Fonds innerhalb eines historischen Hoheitsgebietes, z.B. die sanblasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen eingesprengt zwischen die zusammengehörigen Kommenden Klingnau und Leuggern, und die strikte Anwendung der laufenden Nummerierung jeder physischen Bandeinheit, sei sie originär oder sekundär von Merz geschaffen – von AA/0001 Oberamt Aarburg, Dokumentenbuch, bis AA/8193 Kloster Olsberg, Registre de la Comptabilité générale – verwischen z.T. das angewandte Provenienzprinzip. Letztere durchgehende Nummerierung bis auf das einzelne identifizierbare Stück ohne Berücksichtigung jeder Serienzugehörigkeit wird aber von der heutigen elektronischen Archivalienverwaltung sehr geschätzt.

1935 lag das zweibändige Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs gedruckt vor. Bei dieser Arbeitsmenge und diesem Arbeitstempo kann es nicht verwundern, dass bei Zuordnung und Bestimmung von Dokumenten Fehler unterlaufen sind, und Merz, dem protestantischen Juristen, blieb die geistige Welt der Klöster eher fremd. Denn er verzeichnete diese Unterlagen nicht mit derselben Genauigkeit wie etwa die Rechtsquellen. Diese Unstimmigkeiten sind bei der Neubearbeitung der Bestände und im Zusammenhang mit der 1986 neu angelaufenen Mikroverfilmung für «Vorderösterreichische Zentralverwaltung», «Grafschaft Baden» mit «Alteidgenössisches Archiv», «Kanzleiar-chiv» etc., «Kommende Klingnau/Leuggern», «sanblasianische Propsteien Klingnau und Wislikofen» und «Kloster Wettingen» durchgehend berichtigt worden.

Der Besitz der aufgehobenen geistlichen Institutionen und der aus dem Ancien Régime stammenden herrschaftlichen Ansprüche auf Einkünfte bis zur endgültigen Ablösung der Bodenzins- und Zehnpflichtigkeiten wurde seit 1804 durch die Bezirksverwaltungen besorgt. Sie fungierten als Domänenverwalter und Einzieher sämtlicher staatlicher Einkünfte, und sie waren bis 1890 der Finanzdirektion unterstellt, bis sie in die Bezirksamter integriert wurden.

Deshalb erstaunt es nicht, dass auch nach 1935 fast bei jeder Ablieferung eines Bezirksamtes Rechtstitel und Schriftgut aus der Zeit vor 1798 auftauchen. Dem Prinzip von Merz folgend werden sie in die entsprechenden Abteilungen des Alten Archivs integriert, nun aber mit der gebotenen

Rücksicht auf ihren Charakter als allfällige Vorakten. Das Alte Archiv wächst auch durch Schenkungen, sei es, dass in Familienbesitz amtliche Dokumente auftauchen oder andere Staatsarchive «Aargauisches» dem Staatsarchiv überlassen. Durch Ankauf erwerben wir auch amtliche Dokumente, die einst von Aussenstellen veräussert wurden. Anlässlich der Ausscheidung von Nachlässen zwischen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv haben wir in den Jahren 1990-1993 nochmals die Handschriftenabteilungen der Bibliotheca Nova, der Klosterbibliotheken Muri und Wettingen auf Geschäftsschriftgut hin gesichtet und konnten dank dem Verständnis der Kantonsbibliothek für archivische Belange wichtige Dokumente ins Staatsarchiv übernehmen. Auch mit Gemeindefondsarchiven kann eine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, dass Unterlagen aus eindeutig oberamtlicher Provenienz ins Staatsarchiv kommen, wo sie für die Benutzer leichter zugänglich sind. Das ist besonders sinnvoll, wenn es sich um Teile von Serien handelt, die sich schon im Staatsarchiv befinden.

Gesamthaft betrachtet beinhaltet das junge Staatsarchiv des Kantons Aargau ein seit dem 12. Jh. überliefertes Kulturgut von beträchtlichem Umfang, dies nicht zuletzt dank dem Organisationstalent von Staatsarchivar Ammann und der Ordnungstätigkeit von Oberrichter Merz. Unter den vielen Fonds sind diejenigen der Klöster Königsfelden, Muri und Wettingen sowie das alteidgenössische Archiv von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Aus: Piroska R. Máthé, Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau, Aarau 2003, S. 40-42.